

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 234.

Samstag am 11. Oktober

1862.

3. 427 a (2)

Kundmachung.

Mit Bezug auf die hierämtlichen Kundmachungen vom 17. und 27. September l. J. wird bekannt gegeben, daß bei dem gefertigten Dekonome gegenwärtig ein Vorrath von 2 Stück Rittinger'schen Spiritus-Mess-Apparaten zum Verkauf vorhanden ist, in Kürze aber noch 7 Stück Stumpe'sche Spiritus-Mess-Apparate vorräthig sein werden.

Derlei Offerte können gegen portofreie Einfindung der nachbenannten Posten an das gefertigte Dekonome bezogen werden.

Der Preis eines Rittinger'schen Apparates beträgt loco Wien 80 fl. öst. W., und eines Stumpe'schen Apparates loco Wien 107 fl. öst. W. Außerdem ist noch eine kleine Entschädigung für die Transportkosten von Wien nach Graz zu leisten, welche nachträglich bekannt gegeben werden wird.

Die weitere Versendung von Graz an den Ort der Bestimmung geschieht auf Gefahr und Kosten des Brennerer-Unternehmers.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß Bestellungen, welche nach dem 10. Oktober 1862 einlangen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Falls ein Apparat der bestellten Art nicht mehr vorräthig sein sollte, so würde dem Besteller, wenn er es wünscht, gegen nachträgliche Einforderung der etwaigen Mehrkosten ein Apparat der vorräthigen Art zugesendet werden.

Auch wird bemerkt, daß für kleinere Brauntweinbrennerien in Anbetracht des geringeren Preises der Rittinger'sche Apparat empfohlen wird.

Schließlich wird noch verlautbart, daß ein Spiritus-Mess-Apparat vom Mechaniker Saguier, sammt Verpackungskiste loco Brünn 107 fl. öst. W. kostet.

K. k. Finanz-Landes-Direktions-Dekonome.
Graz am 5. Oktober 1862.

3. 417. a (3)

Nr. 10052

Kundmachung.

über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer mit Einschluß des 20%igen außerordentlichen Zuschlages und der Gemeindezuschläge, sowie des für die Biererzeugung in den geschlossenen Städten bestehenden fixen ärarischen Zuschlages sammt dem 20%igen außerordentlichen Zuschlage zu demselben in der k. k. Provinzialhauptstadt Laibach, dann des Ertrages der Linien-, Weg- und Brückenmäthe, so wie der Wassermäthe in Laibach.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

A. die tarifmäßige Einhebung der Verzehrungssteuer sammt dem mit Allerhöchster Entschliebung vom 12. Mai 1859 angeordneten 20%igen außerordentlichen Zuschlage zu der Verzehrungssteuer und dem städtischen Zuschlage für alle über die Steuerlinie von Laibach zum Verbrauch daselbst eingeführten der Verzehrungssteuer unterliegenden Gegenstände, einschließend der erst bei der Schlachtung einzubehaltenden Verzehrungssteuergebühren von dem im 10. Tariflate aufgeführten Schlachtvieh und von den bei den Mühlen zu versteuernden Brodfrüchten, dann der Gemeindezuschläge für die über die Steuerlinie der Stadt Laibach eingeführten gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

B. Die Einhebung des Gemeinde-Zuschlages von den innerhalb der Laibacher Verzehrungssteuer-Linie erzeugten geistigen Flüssigkeiten.

C. Rückichtlich des innerhalb der Laibacher Steuerlinie erzeugten Bieres die Einhebung des für die geschlossenen Städte bestehenden fixen ärarischen Zuschlages sammt dem außerordentlichen 20%igen Zuschlage zu demselben und dem Gemeinde-Zuschlage.

D. Die Einhebung der Linien-, Weg- und Brückenmäthe, so wie der Wassermäthe in Laibach, für die Zeit vom 1. November 1862 bis letzten Oktober 1865, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden wird.

E. Auch wird als eventuelles Objekt der Verpachtung die in verfassungsmäßiger Behandlung stehende Differenzialsteuer für die gebrannten geistigen Flüssigkeiten in den für die Verzehrungssteuer-Einhebung als geschlossenen erklärten Orte bezeichnet.

1) Die Versteigerung wird am 14. Oktober 1862 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach abgehalten, und es werden bei derselben mündliche und schriftliche Angebote, welche letztere mit Stempelmarken im Betrage von 36 kr. öst. W. pr. Bogen versehen sein müssen, angenommen werden.

2) Der Ausrufspreis als einjähriger Pachtzuschilling für die vereinte Verpachtung der oben sub A, B, C, D näher bezeichneten Verzehrungssteuer sammt den Zuschlägen und der Mäthe beträgt: 177510 fl. öst. Währ., sage: Einmalhundert sieben und siebenzig Tausend fünf-hundert zehn Gulden öst. W.

Die Erhöhung dieses Ausrufspreises gegen den vormaligen Fiskalpreis von 161.450 fl. öst. W. hat in der Folge des Gesetzes vom 17. August 1862 mit 1. November 1862 eintretenden Tarifierhöhung für Wein, Wein- und Obstmost und Weinmaische in der in diese Pacht-ausschreibung erfolgten Einbeziehung des ärarischen Bierzuschlages und und der mit 1. November 1862 eintretenden Vergebührung des Materialverbrauches am Bahnhofe in Laibach ihren Grund.

Vom obigen Ausrufspreise entfallen

A. an Aerial-Steuergebühren: an Verzehrungssteuer sammt 20%igen Zuschlag für die Einfuhr steuerpflichtiger Gegenstände nach Laibach, sammt jener für Schlachtvieh und Brodfrüchte und dem ärarischen Zuschlage zur Verzehrungssteuer von dem in Laibach erzeugten Bier 112.900 fl.

B. an Gemeindezuschlägen: für die Einfuhr steuerpflichtiger Gegenstände nach Laibach sammt den für das Schlachtvieh und Brodfrüchte entfallenden Zuschlägen, für das in Laibach erzeugte Bier und für die in Laibach erzeugten gebrannten geistigen Flüssigkeiten, zusammen die Summe von 50.400 fl.

C. an Mäthgebühren die Summe von 14.210 fl.

3) Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Landesgesetzen zu derlei Geschäften geeignet und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande ist. Für jeden Fall sind alle diejenigen sowohl von der Uebernahme als auch von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechen zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine Untersuchung wegen Verbrechen verfallen sind, die bloß wegen Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, ebenso auch diejenigen nicht, welche wegen Schleichhandel oder einer schwe-

ren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen, und entweder gestraft, oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgesprochen wurden und zwar durch sechs auf den Zeitpunkt der Gefällsübertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat vor dem Beginne derselben einen dem zehnten Theile des Gesamtausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Kurswerthe als vorläufige Kaution zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen.

Es ist auch gestattet, diese vorläufige Kaution bei einer k. k. Gefällskasse zu erlegen, in welchem Falle die Quittung jener Kasse, welche die vorläufige Kaution in Empfang genommen hat, der Versteigerungs-Kommission zu übergeben ist.

5. Die Genehmigung des Versteigerungsaltes steht dem k. k. Finanz-Ministerium zu, und es wird sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Pachtung auch ohne Rücksicht auf das erzielte Bestbot demjenigen Dfferenten zuzuerkennen, welcher mit Rücksicht auf seine persönlichen oder sonstigen Verhältnisse als der Geeigneste erscheint.

Für den Fall, als ein ganz gleicher mündlicher oder schriftlicher Anbot vorkommen sollte, wird dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Angeboten aber jenem der Vorzug gegeben, für welchen eine vom Lizitations-Kommissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.

6. Nach geschlossener Lizitation wird kein nachträglicher Anbot mehr angenommen.

7. Bei schriftlichen Angeboten ist außer dem hierüber bereits Gesagten noch folgendes zu beobachten.

a. Dieselben müssen bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung d. i. bis 9 Uhr Vormittags am 14. Oktober 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach versiegelt überreicht werden, indem später eingelangte Offerte als nachträgliche Angebote angesehen und nicht mehr berücksichtigt werden.

b. Die schriftlichen Angebote müssen das Objekt, auf welches geboten wird, genau bezeichnen, dann den Betrag, der angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Dfferenten mit Vor- und Zunamen, dann mit Beifügung des Charakters und Wohnortes zu unterzeichnen.

c. Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte auszudrücken, daß sie sich zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen dem Aerial zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden.

Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes geschehen kann.

d. Diese Angebote dürfen durch keine den Lizitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Dfferent diese Bedingungen genau befolgen will.

Von Außen müssen diese Eingaben als „Offert“ für die Laibacher Verzehrungssteuer- und Mäthpachtung bezeichnet sein.

Das Formular eines Offertes folgt nach. Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkt der Einreichung für den Dfferenten, für die Finanzverwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

8. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und derselben die Vollmacht übergeben.

9. Der Ersteher der Linien-, Weg- und Brückenmauth in der Hauptstadt Laibach ist verpflichtet, während seiner Pachtperiode auch die zu Folge Erlasses des hohen k. k. Staats-Ministeriums vom 21. August 1862, Zahl 15925-57, bewilligte und noch fernerhin bewilligt werdende Pflastermauth einzubeheben, und sich seiner Zeit wegen Feststellung der näheren die Pflastermauth berührenden Bedingungen mit dem Stadtmagistrate Laibach ins Einvernehmen zu setzen, und ohne Einfluß der Gefällsbehörde dießfalls einen abgesonderten Vertrag abzuschließen.

10. Der Pächter hat die skalamäßige Stempelgebühr für das in Händen der Gefällsbehörde verbleibende Kontraktsexemplar zu entrichten.

11. Die näheren Lizitationsbedingungen werden vor der Lizitation vorgelesen, es können dieselben aber auch früher in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach, am 3. Oktober 1862.

Formular

eines schriftlichen Offertes für die vereinten Pachtobjekte.

Ich Endesgefertigter biete für die mittelst Kundmachung vom 3. Oktober 1862, Z. 10052, ausgeschriebene Pachtung der Verzehrungssteuer, des Gemeindeguschlages, in der Stadt Laibach und der dortigen Mauthstationen für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende Oktober 1865 den Jahrespachtzuschlag von fl. kr. (mit Ziffern) d. i. Gulden Neukreuzer öst. Währ. (mit Buchstaben), wobei ich erkläre, daß mir die Kontraktionsbedingungen genau bekannt sind, und ich mich denselben unbedingt unterwerfe.

Als Badium lege ich im Anschlusse den Betrag von fl. kr. d. i. (in Buchstaben auszudrücken) oder lege ich die Kassaquittung der k. k. über das erlegte Badium bei.

Eigenhändige Unterschrift, Charakter und Aufenthaltsort von Außen.

(Nebst der Adresse: An die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach und Bezeichnung des Badiums).

„Offert für die Laibacher Verzehrungssteuer und Mauthpachtung.“

3. 411. a (3) Nr. 15395.

Lizitations-Kundmachung.

Betreffend die Verpachtung des Bezuges der Linien-Verzehrungssteuer, der Gemeindeguschläge, dann der ärarischen Weg- und der städtischen Pflastermauth in der geschlossenen Stadt Graz für die Zeit vom 1. Jänner 1863 bis letzten Oktober 1865.

Lizitation bei der Finanz-Bezirks-Direktion zu Graz am 15. Oktober 1862, Ausrufspreis 601 501 fl.

Siehe Amtsblatt Nr. 229, vom 6. Oktober 1862.

3. 423. a (3) Nr. 377. Präf.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte zu Klagenfurt ist eine Dienersgehilfen-Stelle mit der Löhnung jährlicher 226 fl. 80 kr. zu besetzen:

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege binnen 14 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt, den 1. Oktober 1862.

3. 428. a (1) Nr. 4222, 122 N. R. **Edikt.**

Von der k. k. Notariatskammer für Kärnten wird hiemit bekannt gemacht:

Es kommt über die mit hohem Justiz-Ministerial-Erlasse vom 3. September l. J., Z. 8921, angenommenen Verzichtleistung des k. k. Notars Bernhard Klager in Sittich, die dadurch erledigte Notarstelle mit dem Amtesitze in Rosel, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die im §. 7 der N. D. vom 21. Mai 1855, Nr. 94 N. G. B. vorgeschriebenen Eigenschaften, und insbesondere über die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notare und Notariats-Kandidaten aus anderen Sprengeln durch die Notariatskammer welcher sie unterstehen, Advokaten und Advokatur-Kandidaten durch ihre vorgesezte Advokatenkammer und dem Gerichtshof I. Instanz, in dessen Sprengel sich dieselben befinden, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in diese Zeitung bei dieser k. k. Notariatskammer zu überreichen und in dem Kompetenzgesuche auch anzuführen, ob, und in welchem Grade der Bewerber mit irgend einem Beamten des k. k. Bezirksamtes Rosel verwandt oder verschwägert sei.

k. k. Notariatskammer Klagenfurt den 27. September 1862.

3. 407. a (3) Nr. 1029. k. k. 10. Gendarmerie-Regiment, 1. Flügel.

Kundmachung.

Behufs Sicherstellung der Lieferung der Fourage-Artikel für das Militärjahr 1863, für

3. 420. a (2) Nr. 13725.

Kundmachung.

Am 18. Oktober 1862 wird beim k. k. Verpflegs-Magazin zu A d e l s b e r g eine öffentliche Lizitation wegen Verkauf von:

555 Eimer 3 Maß rothem Wein in 62 vollen Fässern, nebst 2 Stück leeren Fässern,

sämmtlich mit eisernen Reifen, unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Die Versteigerung der Weine wird am obigen Tage um 8 Uhr Vormittags beginnen, und geschieht fakweise, wobei der Preis eines niederösterreichischen Eimers mit Einrechnung des Gebüdes zu Grunde gelegt wird.

2. Für das Lizitations-Ergebniß wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten, daher der Ersteher für seinen Anbot 14 Tage nach Schluß der Lizitation in Verbindlichkeit zu bleiben und zur Sicherheit des Aerrars ein 10% Badium von dem Belöstigungsbetrage des erstandenen Weinquantums zu erlegen hat. — Dem Aerrar bleibt das Recht vorbehalten, die Bestbote für einzelne Fässer zu genehmigen, andere zurückzuweisen.

3. Binnen 10 Tagen nach erfolgter Genehmigung ist der Wein nach vorheriger Bezahlung aus dem betreffenden Keller wegzuschaffen.

4. Als Mafinhalt wird der am Faß befindliche Zimentirungsbrand angenommen, daher die Fässer wohl spuntvoll, jedoch ohne vorherige Uebermessung übergeben werden.

5. Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, dieselben müssen jedoch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen, auf die ganze ausgebotene Parthie Wein lauten, und durch das vorgeschriebene Neugeld versichert sein.

6. In Streitfällen entscheidet das Militärgericht. k. k. Verpflegs-Magazin zu Laibach, am 30. September 1862.

3. 1974. (2) Nr. 4197. **Edikt.**

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach, wird hiemit dem Mathias Bobitsch unbekanntes Aufenthaltes bekannt gegeben, daß Herr Dr. Anton Rak als Curator der Hirmer Zucker-Fabrik zu Wiener-Neustadt wegen aus dem am 2. Oktober d. J. zahlbaren Wechsel vdo. 14. August d. J. schuldiger Wechselsumme pr. 495 fl. 28 kr. die Klage de praes. 3. d. M. 3. 4197 eingebracht hat, wornach dem Beklagten der Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Anton Rudolf als Curator absentis aufgestellt worden ist, welchem unter einem auch der dießfalls ergangene Zahlungsauftrag zugestellt wird Laibach am 4. Oktober 1862.

3. 1975. (2) Nr. 4199. **Edikt.**

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach, wird hiemit dem Mathias Bobitsch unbekanntes Aufenthaltes bekannt gegeben, daß wider ihn das Handlungshaus Wittmann & Freyler in Wien wegen aus dem am 21. Sep-

tember d. J. verfallenen Wechsel vom 21. Mai d. J. schuldigen Wechselsumme pr. 350 fl. 2 kr. öst. W. c. s. c. die Klage de praes. 3. Oktober d. J. eingebracht hat, und daß dem Beklagten der Herr Dr. Anton Rudolf als Curator absentis aufgestellt worden ist, dem auch der unter Einem ausgefertigte Zahlungsauftrag zugestellt wird.

Laibach am 4. Oktober 1862.

die Pferde des Gendarmerie-Flügels zu Laibach, wird die Lizitations-Verhandlung auf den 15. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittag in der Kanzlei des Flügel-Kommando, im Hause Nr. 47 und 48 Gradisca-Vorstadt, anberaumt.

Hierzu werden die hierauf Reflektirenden mit dem Beisatze eingeladen, daß der tägliche Fouragebedarf in 4 bis 6 Portionen

Hafer à 1/8 Mehen, Heu à 10) Pfund, besteht. Streustroh à 3)

Die Lizitationsbedingungen liegen zur Einsicht für Unternehmungslustige in der Flügel-Kommando-Kanzlei vor.

Laibach am 2. Oktober 1862.

3. 422. a (3) Nr. 176. **Gewerbeschulen - Anfang.**

Der Unterricht für Gewerbsleute wird auch in diesem Schuljahre an der hiesigen k. k. Unterrealschule alle Sonn- und Feiertage erteilt werden und zwar im Zirkel- und Freihandzeichnen, in der deutschen Aussprachelehre, im Rechnen, Geographie, Physik, Chemie und Naturgeschichte.

Die Anmeldungen zu diesem Unterrichte finden am Sonntag den 12ten und 19ten dieses Monats von 9 bis 12 Uhr bei der gefertigten Direktion Statt.

Die Lehrerinnen sollen ihre zum Besuche dieses Unterrichtes verpflichteten Lehrlinge zur Einschreibung vorführen; sonstige Gewerbsleute, die an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, wollen sich selbst dafür melden.

Direktion der k. k. Unterrealschule. Laibach am 4. Oktober 1862.

Nr. 13725.

Am 18. Oktober 1862 wird beim k. k. Verpflegs-Magazin zu A d e l s b e r g eine öffentliche Lizitation wegen Verkauf von:

555 Eimer 3 Maß rothem Wein in 62 vollen Fässern, nebst 2 Stück leeren Fässern,

sämmtlich mit eisernen Reifen, unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Die Versteigerung der Weine wird am obigen Tage um 8 Uhr Vormittags beginnen, und geschieht fakweise, wobei der Preis eines niederösterreichischen Eimers mit Einrechnung des Gebüdes zu Grunde gelegt wird.

2. Für das Lizitations-Ergebniß wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten, daher der Ersteher für seinen Anbot 14 Tage nach Schluß der Lizitation in Verbindlichkeit zu bleiben und zur Sicherheit des Aerrars ein 10% Badium von dem Belöstigungsbetrage des erstandenen Weinquantums zu erlegen hat. — Dem Aerrar bleibt das Recht vorbehalten, die Bestbote für einzelne Fässer zu genehmigen, andere zurückzuweisen.

3. Binnen 10 Tagen nach erfolgter Genehmigung ist der Wein nach vorheriger Bezahlung aus dem betreffenden Keller wegzuschaffen.

4. Als Mafinhalt wird der am Faß befindliche Zimentirungsbrand angenommen, daher die Fässer wohl spuntvoll, jedoch ohne vorherige Uebermessung übergeben werden.

5. Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, dieselben müssen jedoch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen, auf die ganze ausgebotene Parthie Wein lauten, und durch das vorgeschriebene Neugeld versichert sein.

6. In Streitfällen entscheidet das Militärgericht. k. k. Verpflegs-Magazin zu Laibach, am 30. September 1862.

3. 1974. (2) Nr. 4197. **Edikt.**

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach, wird hiemit dem Mathias Bobitsch unbekanntes Aufenthaltes bekannt gegeben, daß Herr Dr. Anton Rak als Curator der Hirmer Zucker-Fabrik zu Wiener-Neustadt wegen aus dem am 2. Oktober d. J. zahlbaren Wechsel vdo. 14. August d. J. schuldiger Wechselsumme pr. 495 fl. 28 kr. die Klage de praes. 3. d. M. 3. 4197 eingebracht hat, wornach dem Beklagten der Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Anton Rudolf als Curator absentis aufgestellt worden ist, welchem unter einem auch der dießfalls ergangene Zahlungsauftrag zugestellt wird Laibach am 4. Oktober 1862.

3. 1975. (2) Nr. 4199. **Edikt.**

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach, wird hiemit dem Mathias Bobitsch unbekanntes Aufenthaltes bekannt gegeben, daß wider ihn das Handlungshaus Wittmann & Freyler in Wien wegen aus dem am 21. Sep-

tember d. J. verfallenen Wechsel vom 21. Mai d. J. schuldigen Wechselsumme pr. 350 fl. 2 kr. öst. W. c. s. c. die Klage de praes. 3. Oktober d. J. eingebracht hat, und daß dem Beklagten der Herr Dr. Anton Rudolf als Curator absentis aufgestellt worden ist, dem auch der unter Einem ausgefertigte Zahlungsauftrag zugestellt wird.

Laibach am 4. Oktober 1862.

3. 1925. (3) Nr. 3881.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekanntes Erben und andern Prä-

auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer zu Gunsten der Erben auf dem Gute Moos- thal hastenden Tabularposten eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagfahrt auf den 12. Jänner 1863 um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da die Beklagten und deren Aufenthaltort diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Rudolf als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die obbenannten unbekannt Erben und allfälligen Prätendenten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach am 20. September 1862.

3. 1956. (3) Nr. 4239.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Handelsmannes **Matthias Bobitsch** in Laibach, der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 30. Dezember d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Anton Rudolf unter Substituierung des Dr. Oskar Pongrac bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten voranmerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters Dr. Anton Rack, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 5. Jänner 1863, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 5. Oktober 1862

3. 1942. (3) Nr. 5041.

Das k. k. Bezirksamt Jesnitz, als Gericht, mach' hiemit bekannt:

Es sei in der Erbschaftsache des Anton Mikaur von Kofese, wider Josef Jatur von Zagurje Nr. 77, pct. 420 fl. 94 St. W. die mit dießgerichtlichen Be-

scheide vom 23. Jänner 1860, 3. 461, auf den 27. Juni 1860 angeordnet gewesene dritte ex. lictive Realoffertbietung reasumando auf den 14. Oktober l. J. mit dem vorigen Anbange angeordnet worden. k. k. Bezirksamt Jesnitz, als Gericht, am 30. August 1862.

3. 1997. (1)



Zu haben bei **J. E. Wutscher.**

3. 1998. (1)

Wein- und Bier-Anschank.

Montag den 13. d. M. wird im Hause Nr. 179 in der deutschen Gasse nächst dem k. k. deleg. Bezirksgericht ein neuer Wein- und Bier-Anschank eröffnet, wozu der Eigentümer seine ergebenste Einladung macht.

3. 1972. (2)

Geschäfts-Gröpfung.

Wir beehren uns hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir am heutigen Tage eine **Spezerey-, Eisen- & Nürnberger Waaren-Handlung** in der Theatergasse, Püchler'sches Haus-Nr. 42, unter der Firma:

Sp. & V. Pessiack

eröffnet haben.

Durch vorzüglich gute Waaren zu den möglichst billig gestellten Preisen, werden wir das uns geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen, und durch gleichmäßige reelle Bedienung zu erhalten trachten.

Laibach am 1. Oktober 1862.

Sp. & V. Pessiack.

3. 1973. (3)

Announce.

Speditions-Gröpfung

in der Eisenbahn-Station

Videm-Gurkfeld

Untersteiermark.

Ignaz Globočnik besorgt in der Eisenbahn-Station Videm-Gurkfeld Speditions- und Kommissionsgeschäfte von allen Gattungen Waaren und Früchten auf's prompteste und billigste.

3. 1949. (2)

Von der Welt-Industrie-Ausstellung zu London

heimgekehrt, beehre ich mich meinen verehrten Abnehmern zur Kenntniß zu bringen, daß ich dort, insbesondere aber in Paris, dann in einigen Städten Deutschlands, sehr vortheilhafte Geschäftsverbindungen angeknüpft und in Folge dessen bereits am Lager habe:

Eine große Auswahl neuester französischer und englischer Herbst- und Winter-Kleiderstoffe, französischer Mäntel, sächsischer Winter-Wollen-Pouplin, das Kleid à 5 fl., bairischer Fenster-Vorhänge aller Art, und Rouleaux von 1 fl. 80 kr. aufwärts und viele andere Novitäten, dann Thomsons amerikanische Crinolinen zu jedem beliebigen Preise.

Bestellungen vom Lande werden schnellstens und billigst effectuirt.

Karl Lesković.

3. 971. (6)

Wasserleitungen

mit schmiedeeisernen Röhren und Selbstschließhähnen.

Dampfheizungen u. Gasbeleuchtungen nach neuestem System und auf praktische Erfahrungen gestützt,

für öffentliche Privat-, Zins- und Fabriks-Gebäude.

Karl A. Specker

Stadt, hoher Markt, Galvagnihof, Wien. Ingenieur-Bureau u. Maschinen Agentie für Baumwollspinnerei, Weberei und landwirtschaftliche Maschinen, Hartwalzen für Eisenwerke etc. Besorgung von Erfindungs-Privilegien für die k. k. Staaten und für das Ausland. Preis-Courants, Kostenberechnungen und Auskünfte franco auf Verlangen.

3. 1930. (3)

Stahlfeder-Schreib-Cinte

(vorzüglich copierfähig)

in wirklich einzig guter Qualität, welche durch ihre überaus prachtvoll dunkle Couleur das zarte Auge auf das angenehmste überrascht und an Güte selbst von keinem englischen Erzeugnisse übertroffen wurde, liefert in

vier Flacongößen,

in sehr praktischer Abmessung, billigt die

Cinten-Manufaktur

des Chemikers

J. B. Dorner in Wien,

(Weißgärber, Eisenbahn-Diact Nr. 17.)

Der Absatz obigen Erzeugnisses betrug im In- und Auslande

im Jahre 1859	23,408 Flacon u.	132 Cim.
" " 1860	42,586 "	214 "
" " 1861	54,192 "	247 1/2 "
Seit Etablir. Summa	120,186 Flacon	593 1/2 Cim.

Zu haben in Laibach bei

Edmund Terpin, Papierehandlung.

J. C. Grill, Galanteriewaren-Handlung zum Chinesen.

J. Montini, Kunsthandlung.

3. 1528. (12)

Der hochgeehrten Damenwelt zur Verhinderung des Ausfallens der Haare und allen kahlköpfigen zur Wiederbehaarung, empfehlen wir die durch Tausend glückliche Erfolge in ihrer Wirkung berihmt genordnete k. k. priv. **Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade** in Verbindung mit dem Orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser, welche sich bereits eines europäischen Rufes erfreuen und keiner weiteren Anpreisung mehr bedürfen. Dieselben sind in 1/2 Flacon oder Flacon zu 1 fl. 80 kr. b. W. in nachstehenden Depots vorräthig:

Central-Depot des **M. Mally** in Wien, alte Wieden, Hauptstraße, und in der **k. k. Hof-Apotheke**. Laibach einzig und allein in der **Mitnberger- und Galanteriewarenhandlung des Herrn Johann Kraschowitz**, als Hauptdepot in Krain.

Agram: Herr **G. Mihic**, Apotheker; Cilli: Herr **Karl Krüger**; Görz: Herr **Karl Sochar**; Graz: Herr **Josef Schachenl**, Apotheker zum Mohren; Marburg: Herr **J. B. Barcalari**, Apotheker; Triest in der Apotheke des Herrn **Karl Zanetti** und **J. Serravallo**, und in den renommiertesten Apotheken und Handeltshäusern in noch 400 Städten Europas.

3. 1967. (3)

Kaffeehaus

in Klagenfurt allfogleich zu verpacken. Näheres im Café Matzknigg ebenfalls. Auch sind dort mehrere Kaffeehaus-Einrichtungen für die Billard elegante Solaröl-Lampen u. s. w. aus freier Hand zu verkaufen.

3. 1903. (3)

Die Erziehungsanstalt

Rosalie Pirkhert,

Graz, Holzplatz Nr. 77

zeigt hienit an, daß sie durch Gewinnung einer großen Wohnung in den Stand gesetzt ist, die Zahl ihrer Kostzöglinge zu vermehren.

Der durch einen Zeitraum von vierzehn Jahren erworbene Ruf der Anstalt bezeugt, daß es der Vorsteherin möglich wurde, für die geistige und körperliche Ausbildung der ihr anvertrauten Zöglinge bestens Sorge zu tragen.

Es wird hier nur bemerkt, daß außer der deutschen und französischen, auch auf die Erlernung und Uebung der Nationalitätssprachen besondere Rücksicht genommen ist. Auf schriftliche Anfragen werden die Programme eingesendet.

3. 1953. (4)

Die Niederlage

Ebensfurter Dampfmühle & Rollgersten-Fabrik

bei Max. Kuscher

in Laibach, am Hauptplatz, Nr. 311.

empfehlte sich einem hochgeehrten P. T. Publikum zur geneigten Abnahme in en gros und en detail von Weizen-, Gersten- und Kukuruz-Gries, allen Nummern von Rollgerste, dann Haide-, Gersten-, Korn- und Weizenmehl, von welchem letzterem

- Nr. 0 Kaiser-Auszug à fl. 13. 35 kr.
- Nr. 1 extrafein " " 12. 35 "
- Nr. 1/a superfein " " 11. 35 "
- Nr. 2 fein " " 10. 35 "
- Nr. 3 Mundmehl à fl. 8. 35 kr.
- Nr. 4 Semmelmehl " 7. 35 "
- Nr. 5 Pöblmehl weiß " 6. 35 "
- Nr. 6 " braun " 5. 35 "
- Nr. 7 Kornmehl extrafein à fl. 8. 83 kr.
- Nr. 8 Kornmehl weiß à fl. 7. 83 kr.
- Nr. 9 Kornmehl schwarz à fl. 6. 35 kr. loco Laibach transito berechnet wird.

Außerdem sind auch von Landesprodukten Hirsebrein, gest. Gerste, Fisolien, Linsen etc. zu den möglichst billigsten Preisen, so wie auch luftigeselchter und geräucherter Speck und feinst, zerlassene ungarische Schweinfette und Speck in en gros und en detail zu haben.

3. 1859. (3)

Peter Sockel's

f. t. a. priv.

Eier-Öl-Haarwuchs-Kraft-Pomade,

bereitet aus dem auf chemischem Wege gewonnenen Öle des Extractes der Eidotter, kann Jedermann, der die wohlthunenden Eigenschaften des Eies kennt, als das vortrefflichste kosmetische Toilettemittel auf das Beste empfohlen werden, da es nicht nur den Haarboden von den so lästigen Schuppen gänzlich befreit, sondern die Haarzwiebeln durch den Zusatz vegetabilischer Substanzen wunderbar belebt, und den Haarwuchs kräftigt.

Der Preis eines Glas-Pots 95 kr.

Haupt-Depot Laibach: **Math. Kraschowitz Witwe.**

Neustadt: **Dom. Rizzoli.**

3. 1868. (4)

Niederlags-Eröffnung.

Die Niederlage der k. k. landesbefugten Männer-Kleider-Fabrik

M. & J. Mandl

in Prossnitz

Sternallee im Mally'schen Hause,

empfehlte ihr bestaffirtes Lager der feinsten und modernsten Schafwoll-Herbst- und Winter-Röcke, sowie auch Herbst- und Winter-Joseten und Gilets von der ordinärsten bis zur feinsten Qualität für Kinder und für Erwachsene zu stauend billigen Preisen.